

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/194

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 04.11.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Abwassergebühr von 2,00 € pro m³ Abwasser und eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € pro m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2016 bis 2018 festzusetzen.

Sachverhalt:

Sowohl die Abwasser- als auch die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren sind, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2015 endet, neu zu kalkulieren.

Grundsätzlich lässt das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) einen Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zu.

Es wurde Herr Diplom-Ökonom und Steuerberater Hans-Jürgen Behrens mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation (**die Anlage ist ebenfalls für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 maßgeblich**) ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 nachfolgende, festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart:	Gebührensatz 2016 - 2018
Abwassergebühren	2,00 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	0,28 €/m ²

Die Gebührensätze haben sich somit nicht verändert. Der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung ist somit nicht erforderlich.

Externe Anlagen: Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2018